



**Rechnungsprüfungsamt**  
**Schlussbericht 2020**

Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

## Inhalt

<b>1. Prüfungsauftrag und -umfang</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Vorjahresabschluss (2019)</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Überörtliche Prüfung</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung</b> .....	<b>4</b>
4.1 Rechtsgrundlagen .....	4
4.2 Verwaltung und Verfassung .....	4
<b>5. Wirtschaftsplan, Finanzplanung</b> .....	<b>4</b>
<b>6. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen</b> .....	<b>5</b>
6.1 Vermögen und Kassenwirtschaft .....	5
6.2 Buchführung und Kontenrahmen .....	5
6.3 Programmprüfung .....	5
6.4 Belegwesen und Kostenrechnung .....	6
<b>7. Jahresabschluss</b> .....	<b>6</b>
7.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz .....	6
7.1.1 Entwicklung der Bilanzsummen .....	6
7.2 Aktiva .....	7
7.2.1 Anlagevermögen .....	7
7.2.2 Umlaufvermögen .....	9
7.3 Passiva .....	10
7.3.1 Eigenkapital .....	10
7.3.2 Empfangene Ertragszuschüsse .....	11
7.3.3 Rückstellungen .....	12
7.3.4 Verbindlichkeiten .....	13
7.4 Erläuterungen zur GuV-Rechnung .....	17
7.4.1 Abwassergebühren .....	17
7.4.2 Straßenentwässerung .....	18
7.4.3 Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal .....	18
7.4.4 Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage 2020 .....	18
7.4.5 Verlust aus Anlagenabgang .....	19
7.4.6 Verwaltungskostenbeiträge .....	19
7.5 Vermögensplanabrechnung .....	20
7.6 Wirtschaftliche Entwicklung und Lage .....	20
7.6.1 Vermögens- und Finanzlage .....	20
7.6.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz) .....	22
7.6.3 Liquidität .....	23
7.6.4 Ertragslage .....	24
<b>8. Technische Prüfung</b> .....	<b>25</b>
8.1 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI .....	25
8.2 Submissions- und Vergabekontrolle .....	25
<b>9. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat</b> .....	<b>26</b>

**Abkürzungsverzeichnis:**

AbwS	Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ravensburg (Abwassersatzung)
AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
AUT	Ausschuss für Umwelt und Technik
BAStE	Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen
BHR	Betriebshof Ravensburg
BKU	Betriebskostenumlage
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RÜB	Regenüberlaufbecken
STK	Stadtkämmerei
STKa	Stadtkasse
TBA	Tiefbauamt
TWS	Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
VWA	Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss
VwV	Verwaltungsvorschrift des Finanz- u. Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren u. sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung)

## 1. Prüfungsauftrag und -umfang

Prüfungsauftrag:	§§ 111, 112 Abs. 1 Nr.1 GemO, § 13 GemPrO, Beschluss Gemeinderat (GR) vom 10.04.1995, Nr. 145.
Prüfungsumfang:	In entsprechender Anwendung von § 110 GemO, § 5 Abs. 2 und § 11 GemPrO. Der gesetzliche Auftrag und die Zuständigkeit zur Vornahme der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vor der Beschlussfassung durch den GR ergeben sich aus § 111 GemO in Verbindung mit dem Beschluss des GRs vom 10.04.1995.
Prüfungsgegenstand:	Prüfung des Jahresabschlusses nach § 16 EigBG, insbesondere Bilanzanalyse und einzelne Posten aus der GuV-Rechnung.
Prüfungszeitraum:	Ende September bis Ende November mit Unterbrechungen.
Prüferin:	Heike Brielmaier-Stützle

## 2. Vorjahresabschluss (2019)

Der GR hat (nach Vorberatung im BASTe am 02.12.2019) am 14.12.2019 (DS 2020/322) den Jahresabschluss 2019 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" festgestellt.

Es wurde beschlossen das gebührenrechtliche Ergebnis 2019 i. H. v. -258.268,12 € durch Auflösung der Gebührenaussgleichstückstellung im Wirtschaftsjahr 2020 auszugleichen.

Aus dem Jahr 2019 verbleibt eine freie Kreditermächtigung i. H. v. 2.460.000 €. Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 16 Abs. 4 EigBG am 13.01.2022. Der Abschluss 2019 mit Lagebericht wurde in der Zeit vom 20.01.2022 – 28.01.2022 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die weiteren Verfahrensvorschriften nach § 16 EigBG wurden eingehalten. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden korrekt in die Bücher des Berichtsjahres übernommen.

### **3. Überörtliche Prüfung**

Die überörtliche Prüfung (Allgemeine Finanzprüfung) 2012 – 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fand ab dem 06.03.2017 bei der Stadt Ravensburg und anschließend bei der GPA statt. Eine Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) hat nicht stattgefunden. Der Prüfungsbericht der GPA liegt mit Datum vom 26.02.2018 vor. Dem GR wurde am 16.07.2018 über das Ergebnis berichtet. Das Prüfungsverfahren ist mit Erlass vom 27.10.2021 abgeschlossen.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2015 – 2019 fand von Juli - August 2020 statt. Die Prüfungsfeststellungen befinden sich derzeit im Ausräumungsverfahren.

### **4. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung**

#### **4.1 Rechtsgrundlagen**

Das EigBG regelt die Wirtschaftsführung (§§ 12 - 17) und die Verwaltung (§§ 4 - 11) der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit; es wird ergänzt durch die EigBVO.

#### **4.2 Verwaltung und Verfassung**

Nach § 3 Abs. 2 EigBG muss der GR für jeden Eigenbetrieb eine Betriebssatzung erlassen.

Der GR hat am 27.06.2005 eine neue Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.07.2005 erlassen. In der Betriebssatzung wurden die Leiter der STK und des TBA kraft Amtes zu Betriebsleitern bestellt. Die Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal (federführend STK und TBA) erfüllt.

Der Gemeinderat hat am 9.12.2019 einer Satzungsänderung für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen" zugestimmt (Änderung der Zuständigkeitstabelle).

### **5. Wirtschaftsplan, Finanzplanung**

Rechtsgrundlagen: § 12 Abs. 1, § 14 EigBG  
§§ 1-4 EigBVO

Der Wirtschaftsplan wurde (nach Vorberatung im BASTe am 04.12.2019) vom GR am 16.12.2019 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat den Wirtschaftsplan 2020 mit Erlass vom 30.03.2020 für den Eigenbetrieb genehmigt.

Die weiteren Vorschriften wurden eingehalten.

Es wurde die beschlossene Kreditermächtigung i. H. v. 1.789.000 € genehmigt und die Gesetzesmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit 2.675.000 €, der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 2.500.000 €, festgesetzt.

## **6. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

### **6.1 Vermögen und Kassenwirtschaft**

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehören die Städtischen Entwässerungseinrichtungen zum Vermögen der Gemeinde, d. h. u. a. haftet die Gemeinde unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebs. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Gemeinde abgegrenzt durch eigene Planung (Wirtschaftsplan), eigene Buchführung mit Rechnungslegung und eine Sonderkasse des Eigenbetriebs. Diese wird im Rahmen der Einheitskasse von der STKA verwaltet.

### **6.2 Buchführung und Kontenrahmen**

Rechtsgrundlage: § 6 EigBVO

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf das kaufmännische Buchführungssystem SAP umgestellt und damit das gleiche System wie bei der Stadt Ravensburg gewählt. Ein verbindlicher Kontenrahmen ist nicht vorgeschrieben.

Die Anlagenbuchhaltung wurde 2007 auf SAP umgestellt. Seit 2011 werden auch die Darlehen in einem Modul erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet. Eine Kostenrechnung ist nach den jetzigen Gegebenheiten für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.

### **6.3 Programmprüfung**

Rechtsgrundlage: § 114a GemO

Die Anlagenbuchhaltung und die kaufmännische Buchführung wird über SAP abgewickelt.

Die Teil-Feststellungsbescheinigung 2020 für das Programm Kaufmännisches Rechnungswesen (SAP) liegt mit Schreiben vom 31.08.2021 vor.

Ein Einheitskontenrahmen ist nicht vorgeschrieben. Die Kontengliederung orientiert sich an dem Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

Von der "Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG" (TWS) wurde am 12.11.2021 die korrekte Ermittlung, Erfassung, Verarbeitung und Ausgabe der erhobenen Daten für die Abwasserabrechnungen 2020 bestätigt.

#### **6.4 Belegwesen und Kostenrechnung**

Die Belege werden nach der zeitlichen Buchung getrennt von den Belegen der Stadt abgelegt (eigenständiges Rechnungswesen).

Das Belegwesen ist geordnet. Nach den derzeitigen Gegebenheiten liegt der Bedarf für eine Kostenrechnung (§ 6 Abs. 4 EigBVO) nicht vor.

### **7. Jahresabschluss**

#### **7.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz**

Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 2 EigBG

Bestandteile: § 16 Abs. 1 EigBG

Der Jahresabschluss bestehend aus

<b>Bilanz</b>	<b>GuV-Rechnung</b>	<b>Lagebericht</b>	<b>Anhang</b>
---------------	---------------------	--------------------	---------------

wurde am 29.06.2021 unterzeichnet und dem RPA vorgelegt.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Der Jahresabschluss ist fristgerecht aufgestellt worden. Die Formvorschriften nach der EigBVO wurden eingehalten.

##### **7.1.1 Entwicklung der Bilanzsummen**

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der einzelnen Aktiv- und Passivposten ausgesuchter Jahre seit der Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt ab 01.01.1993.

Insgesamt betrachtet ist die Bilanzsumme seit Gründung des Eigenbetriebs um rund 9,54 Mio. € gestiegen. Von 2019 auf 2020 ist sie um 950.000 € (Vorjahr: -1,97 Mio. €) erneut gesunken.

Aktiva zum	Bilanzsumme €	Immat. Vermögensgegenstände €	Sachanlagen €	Finanzanlagen €	Forderungen €
01.01.1993	37.808.463,24		32.578.247,87	5.230.215,37	0,00
31.12.2000	56.319.831,84		49.806.627,36	5.288.373,00	1.224.831,48
31.12.2010	58.388.993,88	0,00	53.159.779,00	3.638.750,25	1.590.464,63
31.12.2018	50.266.882,02	93.295,64	45.517.600,22	3.638.750,25	694.502,83
31.12.2019	48.292.343,81	69.475,48	43.883.366,37	3.638.750,25	657.969,23
<b>31.12.2020</b>	<b>47.351.239,11</b>	<b>45.655,32</b>	<b>42.540.606,10</b>	<b>3.638.750,25</b>	<b>870.185,76</b>

Passiva zum	Bilanzsumme €	Rückstell. für ungewisse Verb. €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag €	Empfangene Ertragszuschüsse €	Verbindlichkeiten €
01.01.1993	37.808.463,24	-723.772,71		17.941.881,88	20.590.354,07
31.12.2000	56.319.831,84	1.142.536,68	-603.216,09	20.398.199,11	35.382.312,13
31.12.2010	58.388.993,88	700.849,70	439.191,12	19.612.638,24	37.636.314,82
31.12.2018	50.266.882,02	968.830,17	311.801,29	17.997.659,22	31.634.191,21
31.12.2019	48.292.343,81	635.031,59	75.530,46	17.591.994,21	30.323.586,13
<b>31.12.2020</b>	<b>47.351.239,11</b>	<b>376.763,47</b>	<b>170.387,21</b>	<b>16.977.608,18</b>	<b>30.425.522,79</b>

## 7.2 Aktiva

### 7.2.1 Anlagevermögen

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände i. H. v. 69.475,48 € wurden mit 23.820,16 € abgeschrieben. Damit bestand am Jahresende noch ein Restbuchwert von 45.655,32 €.

Das **Sachanlagenvermögen** entwickelte sich wie folgt:

Sachanlagen	31.12.2020 RBW in €	31.12.2019 RBW in €
Grundstücke ohne Bauten	1.427.938,45	1.427.938,45
Verteilungsanlagen	40.387.736,73	41.745.562,45
Inliner	433.421,24	511.807,42
Grunddienstbarkeiten	123.039,10	123.039,10
Bewegliches Vermögen	4,00	4,00
Anlagen im Bau (AiB)	168.466,58	75.014,95
<b>Summe</b>	<b>42.540.606,10</b>	<b>43.883.366,37</b>

Die Prüfung der Sachanlagen ergab folgendes Ergebnis:

Die Zu- und Abgänge sind rechnerisch begründet und belegt.



Bei den Verteilungsanlagen sind Zugänge bei den

a) Schmutzwasserkanälen	0,00 €
b) Hausanschlüssen	14.869,23 €
c) Regenwasserkanälen	0,00 €
d) Mischwasserkanälen	<u>658.342,25 €</u>
	673.211,48 €

Der Zugang bei den AiB betrug 99.970,37 € (ohne Straßenentwässerungsanteil). Dabei ist die Verzinsung früherer Jahre (3.505,69 €) enthalten. Im Restbuchwert i.H.v. 168.466,58 € (Vj.: 75.014,95 €) ist u. a. noch eine Maßnahme aus 2017 (Kanalverlegung Vetter) und aus 2018 (Niederschlagswasserbehandlung Weissenau) enthalten. Diese Maßnahmen sind nach Auskunft des Fachamtes abgeschlossen und werden im Abschluss 2021 aktiviert. Das "Neubaugebiet Schmalegg Ortsmitte III" (19.529,71 €) und die Erschließung Neubaugebiet Taldorf-Süd (43.032,91 €) sowie die Kanalerneuerung Birkenstraße (21.412,42 €) sind ebenfalls in den Zugängen enthalten.

Die primäre Verantwortung für die kaufmännische Anlagenbuchhaltung liegt im Bereich der Bauverwaltung, da hier die Informationen über die baulichen Veränderungen (Neubau und Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz und an Sonderbauwerken) in der notwendigen Form vorliegen.

In 2020 ist die Maßnahme "Gespinstmarkt Kanalerneuerung" (625.535,10 €) ins Anlagevermögen umgebucht (aktiviert) worden.

### **Finanzanlagen**

Der Anteil der Stadt am AZV Mariatal betrug zum Ende des Jahres 2020 laut Bilanz 3.638.750,25 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### 7.2.2 Umlaufvermögen

Das Volumen des Umlaufvermögens i. H. v. 1.126.227,45 € hat sich im Vergleich zum Vorjahr (700.751,71€) um 425.475,74 € erhöht. Im Einzelnen entwickelte sich das Umlaufvermögen wie folgt:

<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2020 RBW in €</b>	<b>31.12.2019 RBW in €</b>
Schmutzwassergebühren	317.372,84	299.568,57
Niederschlagswasser	15.209,43	39.637,22
Abwasserbeiträge	15.312,72	18.262,60
Straßenentwässerung	89.722,62	3.783,53
Abrechnung Zinsumlage AZV	234.504,12	188.679,10
Abrechnung AfA-Umlage AZV	99.739,53	59.485,69
Abrechnung BKU AZV	98.026,97	45.713,66
Sonstige Forderungen	297,54	2.838,86
<b>Summe</b>	<b>870.185,77</b>	<b>657.969,23</b>
Guthaben bei Kreditinstituten	256.041,68	42.782,48
Eingang Abbucher (Schwebeposten)	0,00	0,00
Geldmarktkonto	0,00	0,00
<b>Summe insgesamt</b>	<b>1.126.227,45</b>	<b>700.751,71</b>

Die Forderungen sind belegt und begründet. Nebenforderungen (Zinsen, Säumniszuschläge sowie Mahngebühren) sind bei den Abwassergebühren und -beiträgen sowie bei den Niederschlagswassergebühren im ausgewiesenen Betrag enthalten.

Der Eigenbetrieb hat gegenüber der Stadt zum Jahresende eine Forderung aus dem Anteil Straßenentwässerung i. H. v. 89.722,62 €.

Gegenüber dem AZV besteht zum Jahresende eine Forderung i. H. v. 432.270,62 €. Bei der Zins-, Abschreibungs- und der Betriebskostenumlage 2020 ergaben sich o. g. Überzahlungen, die nach Feststellung durch die Versammlung am 10.12.2021 zurückerstattet wurden.

Nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB gilt die Bilanzstichtagsregelung. Für den Eigenbetrieb ist diese Rechnungsabgrenzung anzuwenden. Die verbundene Sonderkasse konnte zum Bilanzstichtag diese Abgrenzung herstellen.

Auch im Berichtsjahr konnte zum 31.12.2020 eine Abgrenzung hergestellt werden:

Bankguthaben am 30.12.2020 lt. Tagesabschluss in SAP	256.041,68 €
Geldeingang Abbucher (Schwebeposten lt. Tagesabschluss)	0,00 €
Summe Bankguthaben am 31.12.2020	256.041,68 €
Bankguthaben am 31.12.2020 lt. Bilanz	256.041,68 €
<b>Differenz</b>	<b>0,00 €</b>

Geldmarktkonto am 30.12.2020 lt. Bankkonto und	0,00 €
Tagesabschluss in SAP	
Geldmarktkonto am 31.12.2020 lt. Bilanz	0,00 €
<b>Differenz</b>	<b>0,00 €</b>

Der Kassenbestand nach der Bilanz und nach den Kontoauszügen stimmt überein.

### 7.3 Passiva

#### 7.3.1 Eigenkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde bei der Eigenbetriebsgründung verzichtet.

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Stammkapital	0,00	0,00
Rücklagen	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahre	-258.268,12	-333.798,58
Jahresgewinn/-verlust	-170.387,21	75.530,46
<b>Summe</b>	<b>-428.655,33</b>	<b>-258.268,12</b>

Der Jahresgewinn zum 31.12.2019 betrug 75.530,46 €. Das Eigenkapital hatte damit (unter Verlustvortrag von 2018) einen Stand zum 31.12.2019 von -258.268,12 €, welcher als Verlustvortrag ins Jahr 2020 einging.

Durch den 2020 erzielten Jahresverlust von 170.387,21 € und den Verlustvortrag aus 2019 summiert sich das Eigenkapital zum 31.12.2020 auf -428.655,33 €.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der GR im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zu entscheiden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG). Unter Beachtung der Bestimmungen des KAG (§ 14 Abs. 2 Satz 2) kann das Gebührenergebnis durch Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen nach Beschluss im GR ausgeglichen werden.

Hierzu sind die Ausführungen im Prüfbericht der GPA vom 26.02.2018 (A 49) zu beachten. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf

Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Am 01.01.2019 wurde zur klaren Abgrenzung auf eine jährliche Gebührenkalkulation umgestellt.

Die Stadtkämmerei entwickelt aus den Jahresergebnissen eine Tabelle aus der hervorgeht, wann Überschüsse und Verluste ausgeglichen werden müssen und tatsächlich ausgeglichen werden. Diese Auswertung entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben.

### 7.3.2 Empfangene Ertragszuschüsse

	<b>31.12.2020</b> €	<b>31.12.2019</b> €
Kanalbeiträge	11.697.067,51	12.002.532,43
Investitionsbeteiligungen	994.857,81	1.024.013,35
Klärwerksbeiträge	1.508.770,93	1.626.743,76
Landeszuschüsse	2.676.142,93	2.834.899,19
Kostenersätze, Hausanschlüsse	100.769,10	103.805,48
<b>Summe</b>	<b>16.977.608,28</b>	<b>17.591.994,21</b>

Die Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärwerksbeiträge), die Zuschüsse und Kostenersätze sind um 614.385,93 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Sie werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und fließen damit als Teil der Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Die Zu- und Abgänge in den einzelnen Anlagegruppen sind belegt und begründet. Die Zahlen, die aus der Buchhaltung des Klärwerks (AZV) für die Auflösung der Klärwerksbeiträge herangezogen werden, wurden gesondert geprüft.

<b>1 Kanalbeiträge (SK 2650000)</b>	<b>€</b>
Zugang	134.550,84
Abgang (= Auflösung)	440.015,76
	-305.464,92
<b>2 Investitionsbeteiligungen Dritter (SK 2652000)</b>	
Zugang	0,00
Abgang (= Auflösung)	29.155,54
	-29.155,54
<b>3 Klärwerksbeiträge (SK 2651000)</b>	
Zugang	39.600,31
Abgang (= Auflösung)	157.573,14
	-117.972,83
<b>4 Landeszuschüsse (SK 2656000)</b>	
Zugang	0,00
Abgang (= Auflösung)	158.756,26
	-158.756,26

**5 Hausanschlüsse (SK 2657000)**

Zugang	0,00
Abgang (= Auflösung)	3.036,48
	-3.036,48
<b>Saldo:</b>	<b>-614.386,03</b>
<b>Summe Zugänge:</b>	<b>174.151,15</b>
<b>Summe Abgänge:</b>	<b>788.537,18</b>

In der GuV 1. e) stehen aus der Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen (Kanalbeiträge, Investitionsbeteiligungen Dritter, Landeszuschüsse, Hausanschlüsse) 630.964,04 €.

Unter Ziff. 3. d) "sonstige betriebliche Erträge" sind aus der Auflösung von Klärwerksbeiträgen 157.573,14 € ausgewiesen und unter Ziff. 3. e) die Zuschussauflösungen Klärwerk AZV Mariatal i. H. v. 241.054,06 € (76 % aus 317.176,39 €).

Die Zugänge i. H. v. insgesamt 174.151,15 € sind in die Vermögensplanabrechnung / Finanzierungsmittel (Einnahmen) eingeflossen. Beim Finanzierungsbedarf (Ausgaben) schlagen die Auflösungen der Ertragszuschüsse mit insgesamt 788.537,18 € zu Buche.

**7.3.3 Rückstellungen**

Die Gebührenausgleichsrückstellungen wurden aus Jahresüberschüssen gebildet. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Berechnungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre nach dem KAG (§ 14 Abs. 2 Satz 2) auszugleichen. In der Vergangenheit zu viel vereinnahmte Gebühren mindern die Gebühren in der Zukunft.

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Rückstellungen 2009 - 2018	635.031,59	968.830,17
Auflösung Jahresverlust 2019	-258.268,12	-333.798,58
<b>Summe</b>	<b>376.763,47</b>	<b>635.031,59</b>

Nach der Beschlussfassung durch den GR wurden die Rückstellungen in Höhe des Jahresverlustes 2019 aufgelöst (-258.268 €). Die Auflösung der Verluste zeigen sich jeweils in der GuV als Ertrag. Besonders hinzuweisen ist auf den Jahresausgleichszeitraum von 5 Jahren.

### 7.3.4 Verbindlichkeiten

<b>Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs gliedern sich wie folgt:</b>	<b>31.12.2020</b> €	<b>31.12.2019</b> €
Langfristige Verbindlichkeiten	24.907.261,91	26.277.133,37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365.098,57	210.080,98
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	5.140.241,52	3.819.938,95
Verbindlichkeiten gegenüber AZV	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	12.920,79	16.432,83
<b>Summe</b>	<b>30.425.522,79</b>	<b>30.323.586,13</b>

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Jahresende 2020 sind Kredite i. H. v. 24.907.261,91 € bilanziert.

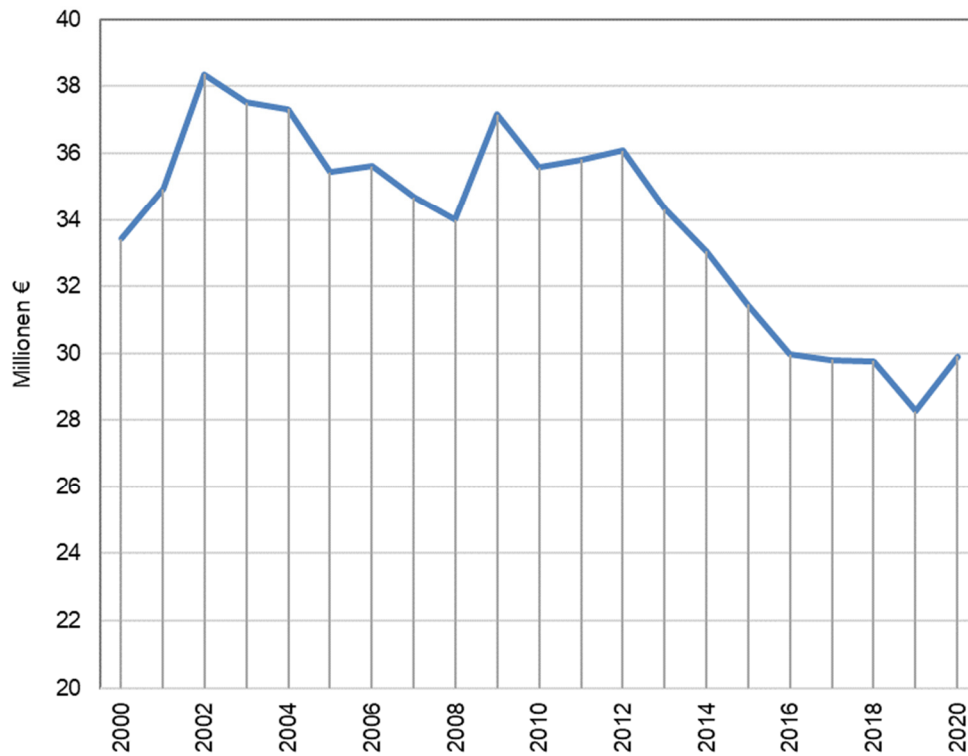
<b>Kreditaufnahmen 2020</b>	€
Plan 2020	1.789.000,00
übrig aus Kreditermächtigung Vorjahr	2.460.000,00
Gesamtvolumen 2020	4.249.000,00
Bruttokreditaufnahme	3.000.000,00
Tilgung 2020	1.369.871,46
Nettokreditaufnahme 2020	1.630.128,54
freies Kreditvolumen	1.249.000,00

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Kredite in Höhe von 3.000.000 € aufgenommen. Ein Verbindlichkeitspiegel liegt dem Geschäftsbericht bei. Der Betrieb hat seine Bankkredite um 1.369.871,46 € getilgt.

Im Haushalt wurden Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 2.675.000 € ausgewiesen. Zur Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen siehe die Erläuterungen im Geschäftsbericht unter Ziffer 2.3 (S. 8).

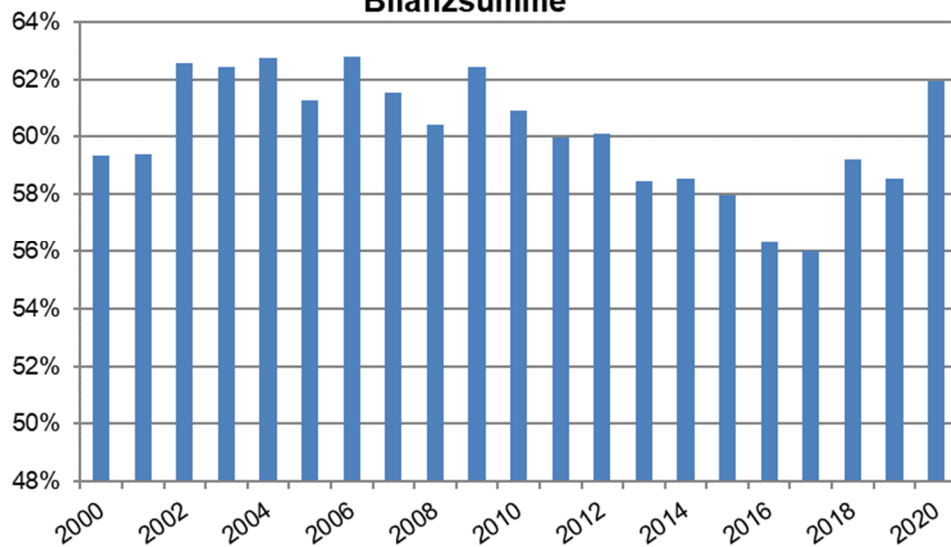
Der Darlehensbestand der städtischen Entwässerungseinrichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

### Entwicklung der Darlehensbestände



Der Darlehensbestand der Städtischen Entwässerungseinrichtungen steigt, nach einem Tiefstand im Jahr 2017 von 29,81 Mio. €, auf 29,91 Mio. € im Jahr 2020. Der prozentuale Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme beträgt 61,93%.

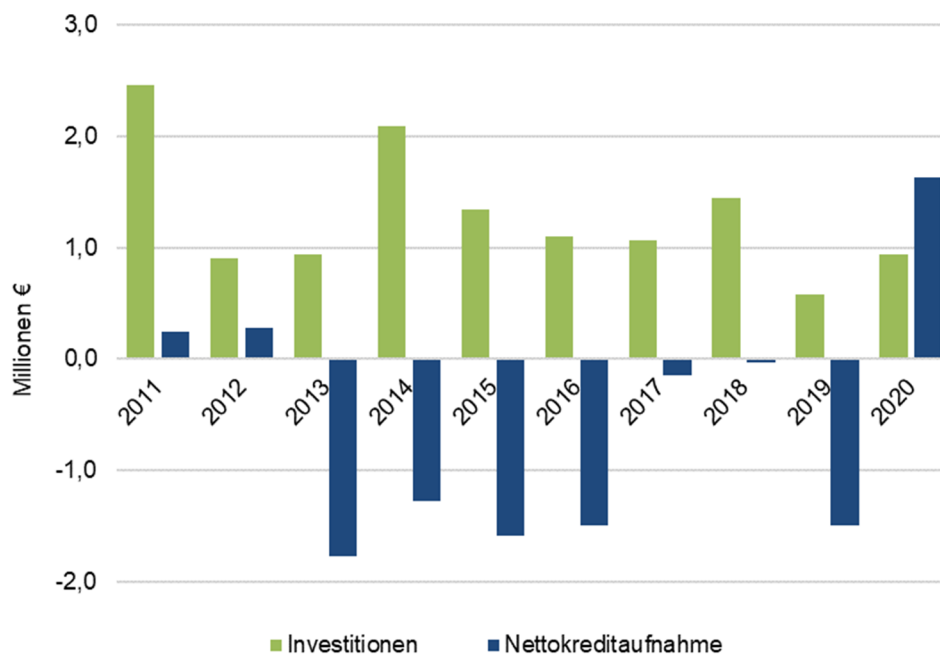
### Prozentualer Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme



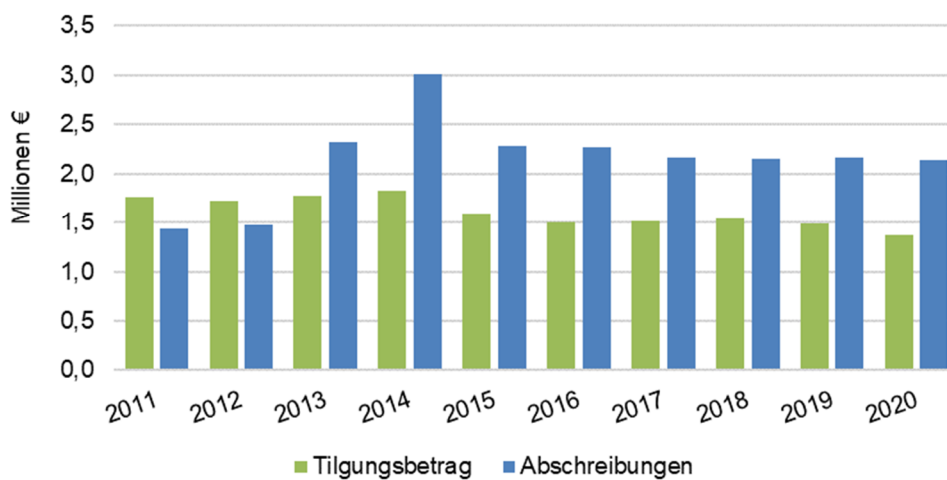
### Nachlaufende Investitionsfinanzierung

Wenn der Tilgungsbetrag den Abschreibungsbetrag übersteigt muss durch Kreditaufnahme eine nachlaufende Investitionsfinanzierung erfolgen. Das ist abweichend zu § 87 GemO zulässig und kann insbesondere bei Abwassereigenbetrieben vorkommen.

### Vergleich Investitionen zu Nettokreditaufnahme



### Tilgung und Abschreibung



Seit dem Jahr 2013 übersteigen die Abschreibungen die Tilgungsraten.



**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<b>Verbindlichkeiten aus L u. L</b>	<b>€</b>
Zins- und Tilgungsbeträge	2.628,89
sonstige offene Rechnungen	361.850,27
Verbindl. aus Abwassergeb. Vorauszahlung	619,41
<b>Insgesamt:</b>	<b>365.098,57</b>

In den sonstigen offenen Rechnungen (361.850,27 €) sind beispielsweise Leistungen an TWS und mehrere Ingenieurleistungen sowie Rechnungen an Tiefbauunternehmen enthalten.

**Verbindlichkeiten gegenü. der Gemeinde, dem Eigenbetrieb BHR u. dem AZV**

<b>Gemeinde:</b>	<b>€</b>
Kassenkredit	0,00
Kassenkreditzinsen	116,67
Endfällige Tilgung Kredit Stadt RV 2009/1	2.000.000,00
Trägerdarlehen der Stadt Nr.1	200.000,00
Trägerdarlehen der Stadt Nr.2	200.000,00
Trägerdarlehen der Stadt Nr.3	2.600.000,00
Abrechnung Straßenentwässerung	25.821,85
Zwischensumme	5.025.938,52
<b>BHR:</b>	
Verschiedene Leistungen	114.303,00
Zwischensumme	114.303,00
Summe Verbindlichk. an Stadt und BHR	5.140.241,52
<b>AZV:</b>	
Nachzahlung Umlagen	0,00
Summe Verbindlichkeiten an AZV	0,00

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Stadt Ravensburg kein Kassenkredit.

<b>Abrechnung Straßenentwässerung</b>	<b>€</b>
Straßenentwässerung aus Zugang AiB	24.294,02
Straßenentwässerung aus Aktivierung	153.392,11
./. Straßenentwässerung aus AiB Vorjahre	3.507,98
<b>Anteilige Kostenübernahme der Stadt im Investitionsbereich (Vermögensplan)</b>	<b>174.178,15</b>
Planansatz und AZ Stadt an Eigenbetrieb	200.000,00
<b>Verbindlichkeit / Rückerstattung an Stadt</b>	<b>25.821,85</b>

Die Rückerstattung i. H. v. 25.821,85 € aus Straßenentwässerung ergibt sich aus überhöhten Abschlagszahlungen (AZ).

Aus der GPA-Prüfung Bau besteht noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 10.251,00 €.

Zusammen waren zum Jahresende Rechnungen i. H. v. insgesamt 114.303,00 € offen. Es handelte sich um:

<b>Offene Rechnungen BHR und GPA</b>	<b>€</b>
Reinigung Abwasseranlagen	96.745,06
Unterhaltung Aushubzwischenlager in Mariatal	1.647,09
GPA Prüfung Bau	10.251,00
Gespinstmarkt Kanalerneuerung	1.383,80
Schwanenstraße Inst. Kühlwasserleitung	4.276,05
<b>Insgesamt</b>	<b>114.303,00</b>

Aus der Abrechnung der Umlage des AZV Mariatal ergaben sich keine Verbindlichkeiten. Die Abschlagszahlungen von insgesamt 3.913.000 € haben die tatsächliche Umlage von 3.480.729,38 € um 432.270,62 € überschritten. Der Erstattungsbetrag ist bei den Forderungen eingestellt (s. Ziff. 8.1.2).

#### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zur Zinsabgrenzung (12.920,79 €) gebildet.

#### **7.4 Erläuterungen zur GuV-Rechnung**

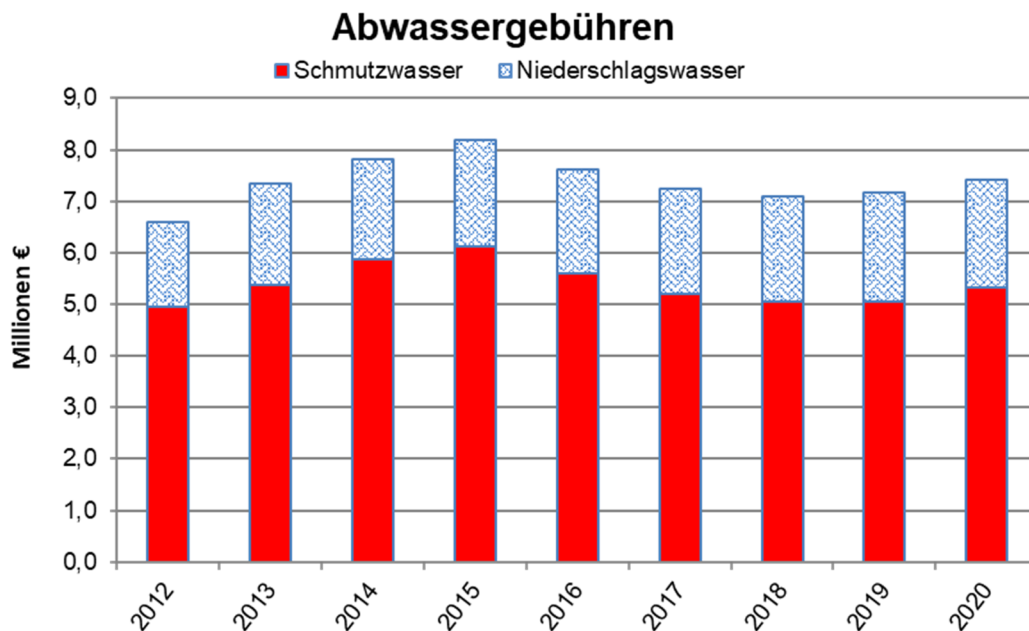
Begründungen für Planabweichungen zwischen Erfolgsplan und GuV-Rechnung sind im Geschäftsbericht korrekt aufgezeigt. Insgesamt stehen den Erträgen i. H. v. 9.224.174,33 € Aufwendungen von 9.394.561,54 € gegenüber. Beim Jahresergebnis 2020, welches mit einem Verlust von 170.387,21 € abschloss, wurde über Gebührenausgleichsrückstellungen der Vorjahresgewinn von 75.530,46 € verrechnet (GR-Beschluss vom 14.12.2020).

##### **7.4.1 Abwassergebühren**

Die Erträge aus den Abwassergebühren (Schmutzwasser u. Niederschlagswasser) i. H. v. 7.409.589,33 € (Vj.: 7.164.444,31 €) sind gegenüber 2019 um insgesamt 245.145,02 € gestiegen.

<b>Abwassergebühren</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Rechnungs- ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Schmutzwasser	5.958.000,00	5.335.969,83	-622.030,17
Niederschlagswasser	2.200.500,00	2.073.619,50	-126.880,50
<b>Summe</b>	<b>8.158.500,00</b>	<b>7.409.589,33</b>	<b>-748.910,67</b>

Die Gebührenerträge aus Schmutzwasser sind gegenüber dem Planansatz um 622.030,17 € geringer ausgefallen. Auch bei der Niederschlagswassergebühr fielen die Erträge um 126.880,50 € geringer aus als geplant.



Im Jahr 2011 wurde letztmalig eine einheitliche Gebühr (1,96 €/cbm) nach dem Frischwasser berechnet. Ab 2012 wurde das Abwasser gesplittet in Schmutz- und Niederschlagswasser abgerechnet.

Der GR hat am 16.12.2019 die Anpassung der Gebühren (§ 37 der Abwassersatzung) beschlossen. Die Schmutzwassergebühr wurde für das Jahr 2020 auf 1,42 € pro Kubikmeter, das Niederschlagswasser auf 0,59 € pro Quadratmeter festgesetzt. Seit dem 01.01.2019 wird eine jährliche Gebührenkalkulation durchgeführt. Weitere Erläuterungen stehen im Geschäftsbericht (s. S. 20 ff).

#### 7.4.2 Straßenentwässerung

Der Straßenentwässerungsanteil wurde korrekt dargestellt. Die jeweiligen Straßenentwässerungsanteile wurden nachvollziehbar ermittelt. Die Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb wurden geprüft. Die Buchungsvorgänge entsprechen den Berechnungen.

#### 7.4.3 Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal

Die Kosteneinsparung wird jährlich durch ein Ingenieurbüro berechnet. Die Verbandsversammlung hat am 01.12.2016 einen Ausgleichsbetrag i. H. v. 87.000 € für das Jahr 2017 beschlossen. Außerdem wurde beschlossen, die Geschäftsleitung zu ermächtigen, bei zukünftigen Werten, die um weniger als 20 % vom obigen Wert abweichen, der Übernahme der Gutschrift für den AZV zuzustimmen. Der für 2020 ermittelte Wert lag bei 69.000 €.

#### 7.4.4 Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage 2020

Die an den AZV Mariatal 2020 zu bezahlenden Umlagen sind nachfolgend dargestellt. Die vom Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen geleisteten Abschläge führen zu einer Erstattung von insgesamt 432.270,62 €.

<b>Umlagen 2020</b>	<b>Abschlag</b>	<b>Umlage-Soll</b>	<b>Erstattung</b>
	€	€	€
BKU	2.735.000,00	2.500.495,88	234.504,12
Afa	935.000,00	835.260,47	99.739,53
Zins	243.000,00	144.973,03	98.026,97
<b>Summe</b>	<b>3.913.000,00</b>	<b>3.335.756,35</b>	<b>432.270,62</b>

Bei den Leistungen des AZV sind bei der Abschreibungsumlage noch 241.054,05 € aus der Auflösung der Klärwerkszuschüsse berücksichtigt und damit insgesamt unter Position 4. e) 3.721.783,43 € Aufwand verbucht.

Die Kostenersparnis i. H. v. 69.000 € durch einen Grobeinleiter wurde dabei berücksichtigt.

Die Festsetzung und Aufteilung der Betriebskostenumlage 2020 erfolgte in der Verbandsversammlung am 01.07.2021.

#### **7.4.5 Verlust aus Anlagenabgang**

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden keine Abgänge gebucht.

#### **7.4.6 Verwaltungskostenbeiträge**

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadtverwaltung Ravensburg. Der Eigenbetrieb beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Damit ersetzt der Eigenbetrieb der Stadt die für ihn entstehenden Kosten (insbesondere die entsprechenden Personalkosten des Tiefbauamtes, der Stadtkämmerei und EDV-Kosten). Für die Geschäftsbesorgung im Berichtsjahr sind insgesamt 698.300 € angefallen.

Die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt werden für folgende Ämter erbracht:

<b>Leistungserbringer (Amt)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Vorjahres- vergleich</b>
	€	€	€
01 BO	3.300	3.300	0
10 HA	2.500	2.500	0
10 IT	24.950	0	-24.950
14 RPA	21.100	20.900	-200
17 OVE	3.100	3.100	0
20 STK - Finanzen	76.200	75.800	-400
20 STK - STKA	11.700	11.700	0
30 RA	400	400	0
61 SPA - Bauleitplanung	800	800	0
61 SPA - Vermessung/GIS	5.400	5.300	-100
66 TBA - Beiträge/Gebühren	103.000	266.100	163.100
66 TBA	455.900	308.400	-147.500
<b>Geschäftsbesorgung</b>	<b>708.350</b>	<b>698.300</b>	<b>-10.050</b>

Von 2019 auf 2020 sind die Aufwendungen um 10.050 € ( $\cong$  1,42 %) gesunken. Die IT-Leistungen werden zwischenzeitlich nicht mehr separat ausgewiesen, sondern sind im Rahmen der Geschäftsbesorgung über Zeitannteile der Mitarbeiter in der IT-Abteilung berücksichtigt.

Für die Abrechnung wird der in der VwV-Kostenfestlegung des Landes festgelegte Stundensatz herangezogen. Dieser beinhaltet neben den Personalkosten auch Sachkosten für die städtischen Mitarbeiter, die bisher teilweise direkt beim Eigenbetrieb gebucht wurden. Hier wurde eine klare Abgrenzung vorgenommen. Die aktuelle Verwaltungskostenvorschrift trat zum 01.01.2019 in Kraft. Mit Einführung des NKHR sollen die tatsächlichen Kosten verrechnet werden (siehe GPA-Prüfbericht 2012-2015 Rdnr. 51).

Der Einzug der Schmutzwassergebühren für Ravensburg und die Ortschaft Eschach erfolgt durch die TWS. 2020 wurden 5.614,40 € (Vj.: 6.805,61 €) fällig. Die Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler hat für die Veranlagung in Schmalegg und Taldorf unverändert zum Vorjahr 8.330 € in Rechnung gestellt.

Weitere Positionen der GuV sind im Geschäftsbericht ab Seite 19 eingehend erläutert.

## 7.5 Vermögensplanabrechnung

Im Geschäftsbericht wird als Anlage VI die Vermögensplanabrechnung vorgelegt. Wir haben diese Abrechnung nachvollzogen.

Die Vermögensplanabrechnung wurde an Hand der Bilanz auf Plausibilität geprüft.

	2016	2017	2018	2019	2020
	€	€	€	€	€
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Anlagewerte	143.403	117.116	93.296	69.475	45.655
Sachanlagen	47.566.777	46.312.715	45.517.600	43.883.366	42.540.607
Finanzanlagen	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>51.348.931</b>	<b>50.068.581</b>	<b>49.249.646</b>	<b>47.591.592</b>	<b>46.225.012</b>
<b>Passivseite</b>					
Empfangene Ertragszuschüsse	18.922.054	18.418.356	17.997.659	17.591.994	16.977.608
Kredite	29.958.726	29.808.482	29.769.475	28.277.133	29.907.262
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>48.880.780</b>	<b>48.226.838</b>	<b>47.767.134</b>	<b>45.869.128</b>	<b>46.884.870</b>
<b>Finanzierungsfehlbetrag (-), -Überschuss (+)</b>	<b>-2.468.151</b>	<b>-1.841.743</b>	<b>-1.482.512</b>	<b>-1.722.465</b>	<b>659.858</b>

## 7.6 Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

### 7.6.1 Vermögens- und Finanzlage

Im Hinblick darauf, dass die aus den Kostenüberdeckungen entstandenen Gewinne bzw. Gewinnvorträge nicht dem Eigenkapital zuzurechnen sind, sondern ei-

ner (kurzfristigen) Gebührenaussgleichsrückstellung, verschiebt sich die Betrachtung zu Lasten einer Unterfinanzierung zum Jahresende 2019 in Höhe von 1.980.733 €. Im Jahr 2020 wurde diese Unterfinanzierung durch eine höhere Kreditaufnahme aufgeholt, da mehr Kredite aufgenommen als Investitionen getätigt wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die Über- bzw. Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens:

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>	<b>31.12.2020</b>		<b>31.12.2019</b>	
	€	%	€	%
<b>Aktivseite</b>				
<i>langfristig</i>				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	46.225.011		47.591.592	
langfristig gebundenes Vermögen	46.225.011	97,6	47.591.592	98,5
<i>kurzfristig</i>				
Kassenbestand	256.042	0,5	42.782	0,1
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	870.186	1,8	657.969	1,4
Summe Aktivseite	47.351.239	100,0	48.292.344	100,0
<b>Passivseite</b>				
<i>langfristig</i>				
Trägerkredite	5.000.000	10,56	2.000.000	4,14
Fremdkredite	24.907.262	52,60	26.277.133	54,41
abzüglich Ertragszuschüsse	16.977.608	35,85	17.591.994	36,43
langfristige Finanzierungsmittel	46.884.870	99,0	45.869.128	95,0
<i>kurzfristig</i>				
Gewinn-/Verlustvortrag	-428.655	-0,9	-258.268	-0,5
davon:				
-Verlustvortrag Vorjahre	-258.268		0	
-Jahresergebnis	-170.387		75.530	
Gebührenaussgleichsrückstellungen	376.763	0,8	635.032	1,3
Kassenmehrausgaben				
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	518.261	1,1	2.046.453	4,2
Summe Passivseite	47.351.239	100,0	48.292.344	100,0

**7.6.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)**

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2020</b> €	<b>%</b>	<b>31.12.2019</b> €	<b>%</b>	<b>Veränderung</b> €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	42.586.261,42	89,9	43.952.841,85	91,0	-1.366.580,43
Finanzanlagen	3.638.750,25	7,7	3.638.750,25	7,5	0,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. AZV	780.561,25	1,6	654.185,70	1,4	126.375,55
Forderungen an die Gemeinde	89.624,51	0,2	3.783,53	0,0	85.840,98
Flüssige Mittel	256.041,68	0,5	42.782,48	0,1	213.259,20
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>47.351.239,11</b>	<b>100,0</b>	<b>48.292.343,81</b>	<b>100,0</b>	<b>-941.104,70</b>
<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2020</b> €	<b>%</b>	<b>31.12.2019</b> €	<b>%</b>	<b>Veränderung</b> €
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-428.655,33	0,9	-258.268,12	-0,5	686.923,45
Empfangen Ertragszuschüsse	16.977.608,18	35,2	17.591.994,21	36,5	-614.386,03
Rückstellungen	376.763,47	0,8	635.031,59	1,3	-258.268,12
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	24.907.261,91	51,67	26.277.133,37	54,51	-1.369.871,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365.098,57	0,76	210.080,98	0,44	155.017,59
Verbindlichkeiten aus Abrechnung mit AZV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten geg. Gemeinde u. andere Eigenbetriebe	5.140.241,52	10,66	3.819.938,95	7,92	1.320.302,57
Sonstige Verbindlichkeiten	12.920,79	0,03	16.432,83	0,03	-3.512,04
<b>Gesamtkapital</b>	<b>47.351.239,11</b>	<b>100,0</b>	<b>48.292.343,81</b>	<b>100,0</b>	<b>-83.794,04</b>

Die Investitionen dieses Jahr haben die Abschreibung nicht neutralisiert.

In der Tabelle werden Unterschiede zum Vorjahr aufgezeigt. Empfangene Ertragszuschüsse werden regelmäßig aufgelöst. Die Rückstellungen betreffen ausschließlich die Gebührenausgleichsrückstellungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten haben sich um die Tilgung reduziert. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde setzt sich zusammen aus einem Trägerdarlehen in Höhe von 5.000.000 € und den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und dem BHR in Höhe von rund 140.000 €.

Die **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme dar, diese lag 2020 bei 89,9 % (Vorjahr 91 %). Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Zinsen.

Die **Verschuldungsquote** liegt 2020 bei 63,1 % (Vorjahr: 62,8 %).

Der Eigenbetrieb ist, ohne Stammkapitalausstattung, weiter auf Kredite bei der Schaffung von Anlagevermögen angewiesen.

### 7.6.3 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

Liquiditätsberechnung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Flüssige Mittel	256.041,68	42.782,48
Forderungen		
- gegenüber Dritten	780.463,15	654.185,70
- gegenüber der Stadt	89.722,61	3.783,53
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<u>abzüglich</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und ./.. Leistungen und kurzfristige Verbind- lichk.	518.260,88	2.046.452,76
./.. Rückstellungen	376.763,47	635.031,59
<b>Liquidität I</b>	<b>231.203,09</b>	<b>-1.980.732,64</b>
./.. langfristige Verbindlichkeiten	29.907.261,91	28.277.133,37
<b>Liquidität II</b>	<b>-29.676.058,82</b>	<b>-30.257.866,01</b>
Anlagevermögen	46.225.011,67	47.591.592,10
	<b>16.548.952,85</b>	<b>17.333.726,09</b>
Abgleichung Eigenkapital	<b>17.333.726,09</b>	<b>17.663.860,64</b>
	<b>-784.773,24</b>	<b>-330.134,55</b>
Kapitaleinlagen / Gewinn, Verlust	-428.655,33	-258.268,12
empfangene Ertragszuschüsse	16.977.608,18	17.591.994,21
Summe Abgl. Eigenkapital	16.548.952,85	17.333.726,09

Die kurzfristige Zahlungsbereitschaft (Liquidität I) hat sich verbessert. Zum Jahresende standen mehr kurzfristige Mittel zur Verfügung. Gleichzeitig sanken die kurzfristigen Schulden gegenüber den Vorjahren deutlich. Ein Kredit wurde von der Kreissparkasse auf die Stadt umgeschuldet. Dieser ist 2019 nur als Zwischenfinanzierung gebucht worden. 2020 wurde er als Trägerdarlehen ausgewiesen.

Die als Liquidität II ausgewiesene Summe mit -29.676.058,82 € ist kein tatsächliches Defizit. Der Eigenbetrieb stellt diesem Betrag ein Anlagevermögen mit 46.225.011,67 € gegenüber.

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital haben wir die Empfangenen Ertragszuschüsse i. H. v. 16.977.608,18 € abzüglich des verrechneten Verlustvortrages von 428.655,33 € herangezogen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei



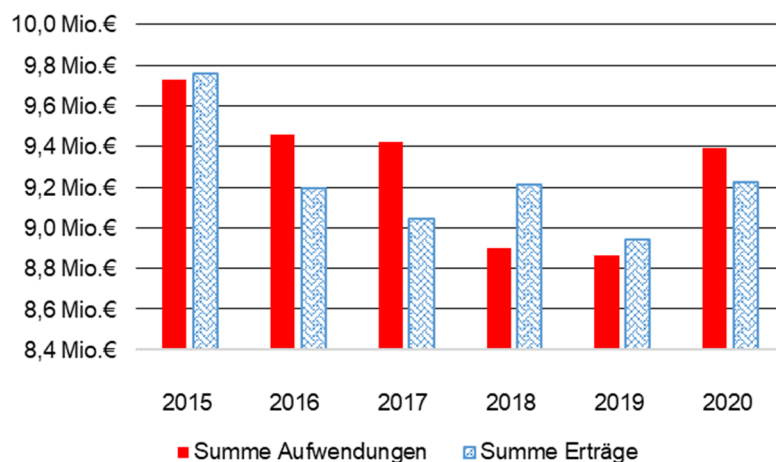
dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhöhen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 2.500.000 €). Ein Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

### 7.6.4 Ertragslage

Ertragslage	2020		2019		Veränderung €
	€	%	€	%	
<b>GuV</b>					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	8.965.906,21	<b>100,00</b>	8.606.385,58	<b>100,00</b>	359.520,63
Geschäftsbesorgung	698.300,00	7,79	708.350,00	8,23	-10.050,00
Sachaufwendungen	5.723.241,52	63,83	5.068.570,13	58,89	654.671,39
Kapitalkosten und Abschreibungen	2.973.020,02	33,16	3.087.733,57	35,88	-114.713,55
<b>Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb</b>	<b>-428.655,33</b>	<b>-4,78</b>	<b>-258.268,12</b>	<b>-3,00</b>	<b>-170.387,21</b>
Außerordentliche Erträge	258.268,12		333.798,58		-75.530,46
Außerordentliche Aufwend.	0,00		0,00		0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-170.387,21</b>		<b>75.530,46</b>		<b>-245.917,67</b>
<b>Zum Vergleich Bilanz:</b>					
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-170.387,21</b>		<b>75.530,46</b>		<b>-245.917,67</b>

Die Geschäftsbesorgung (Personalkostenintensität) liegt bei 7,79 % und ist zum Vorjahr (8,23 %) um 0,44 % gesunken. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 63,83 % (Vj. 58,89%) und ist um ca. 4,94 % gestiegen. Zusammengefasst ist die Zinslast- und Abschreibungsintensität von 35,88 % auf 33,16 % gesunken.

### Vergleich Aufwendungen - Erträge



Die Aufwendungen sind nach einem Tiefstand in den Jahren 2018 und 2019 erneut um rund 6 % gestiegen, von 2019: 8.864.653,70 € auf 9.394.561,54 €.

## 8. Technische Prüfung

### 8.1 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Im Berichtszeitraum wurden 7 Ingenieurvertragsentwürfe gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- Ergänzungen hinsichtlich der Datenschutzverordnung und der EuGH-Rechtsprechung vom 04.07.2019
- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenzuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss konnten teilweise Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

Ein erhöhter Beratungs- und Bewertungsaufwand erfolgte für die Honorierung von Beratungsleistungen und besondere Leistungen, da für diese die gesetzliche Preisbindung in der HOAI nicht mehr besteht und somit frei vereinbart werden kann. Bei Vorlage der Vertragsentwürfe wurde mit dem Fachamt über Vergleichs- und Aufwandsberechnungen eine angemessene Honorierung der Leistungen angestrebt.

### 8.2 Submissions- und Vergabekontrolle

Die formale Prüfung erfolgte über die Vergabestelle. Die Submissionsergebnisse wurden in Stichproben geprüft. Feststellungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden von der Vergabestelle und dem Fachamt bei der weiteren Bearbeitung beachtet und ausgeräumt.

		Summe veranschlagt brutto	Ausschreibung		Anz. Bieter	Summen
			öffentl.	beschr.		
Kanaluntersuchungen 2020 - Reinigung und Inspektion und Dichtheitsprüfung im Kanalsystem	UVGO	118.650,91 €		X	4	115.542,34 € bis 188.365,10 €
Kanalsanierung 2021	VOB	550.970,00 €	X		12	356.555,76 € bis 627.654,57 €

Sanierung Birkenstraße-Kanal- und Straßenbauarbeiten	VOB	928.000,00 €	X		10	637.618,40 € bis 834.099,56 €
Umgestaltung Gespinstmarkt – Kanalbauarbeiten/ Tiefbau	VOB	750.000,00 €	X		3	1.036.730,30 € bis 1.279.482,05 €
Kanalsanierung 2020 - Sanierungsarbeiten	VOB	383.012,90 €	X		9	318.071,71 € bis 634.736,90 €

Neben den Prüfungsaufgaben haben die Beratungsaufgaben große Bedeutung. Im Berichtszeitraum wurde die Vergabestelle bei zahlreichen Einzelproblemen und Fragen in der Ausschreibung, Vergabe sowie in der Prüfung von Nachtragsangeboten unterstützt.

## 9. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung wird dem GR empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen.

Ravensburg, den 03.02.2022

gez.

Pohl

**Rechnungsprüfungsamt**  
Roßbachstraße 9  
88212 Ravensburg  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

 **Stadt**  
Ravensburg